

Berlin, 09. Januar 2021

Liebe Eltern und Schüler*innen des 7. und 8. Jahrgangs,

am gestrigen Freitag wurden in der Senatsverwaltung wichtige Änderungen zu den Entscheidungen für die weitere Beschulung vorgenommen.

Zu den Entscheidungen vom 06.01.21 gab es zahlreiche Beschwerden sowohl von Lehrerverbänden, Elternverbänden, einzelnen Schulen, einzelnen Lehrkräften und auch von Eltern. Deshalb wurde gestern am Nachmittag die Entscheidung von der Senatsverwaltung korrigiert.

„Die Präsenzpflcht in der Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten **vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021** ausgesetzt. Der Berliner Senat wird am 19. Januar 2021 über die weitere Perspektive des Schulbetriebs ab dem 25. Januar 2021 unter Berücksichtigung der Infektionslage entscheiden.“
(Auszug aus dem Senatsschreiben an die Schulleitungen vom 08.01.21)

Die Klassen des 7. und 8. Jahrgangs werden somit weiterhin bis mindestens zum 22.01.21 im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) arbeiten.

In einigen Fällen bietet die Schule Unterstützung für das saLzH an. Dazu werden individuelle Termine mit Ihrem Kind abgesprochen. In dieser Zeit hat Ihr Kind die Möglichkeit, an einem Arbeitsplatz in der Schule mit Unterstützung von Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit die gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Sollten Sie zu der Lernunterstützung noch Fragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Klassenleitung Ihres Kindes auf.

In den nächsten Wochen wird die Klassenleitung Ihres Kindes zweimal wöchentlich Kontakt mit Ihrem Kind aufnehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind für die Klassenleitung erreichbar ist.

Bitte bedenken Sie, dass das schulisch angeleitete Lernen zu Hause genau, wie der Präsenzunterricht in der Schule, der **Schulpflicht** unterliegt. Sollte Ihr Kind keine Aufgaben bearbeiten und fristgerecht abgeben bzw. sollten Sie oder Ihr Kind in dieser Zeit nicht erreichbar sein, ist dies als **Schulpflichtverletzung** anzusehen.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die unbedingte Einhaltung der Hygieneregeln, damit es ggf. bei Terminen in der Schule zu keinen Missverständnissen kommt:

- Es herrscht absolute Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.
- Ihr Kind darf das Schulgebäude nur durch den bekannten Eingang/ Ausgang betreten/ verlassen. Es muss auf dem direkten Weg in den Unterrichtsraum gehen und darf sich dort nur an den eigenen Platz setzen.
- Die Abstandsregel von 1,5m muss eingehalten werden.
- Es darf nur der zugewiesene Toilettenraum für die eigene Jahrgangsstufe benutzt werden.

Die Zeugnisse werden im Regelfall nach den Winterferien ausgegeben.

Ich wünsche Ihnen/ Euch gutes Gelingen.

Mit freundlichem Gruß
Brunhilde Malmwieck
Schulleiterin